

Hintergrund für das Pressegespräch bei der SPD-Stadtratsfraktion  
Dresden, 13. September 2013

## Was sich ändert: Die Neuausrichtung der Kohäsionspolitik 2014-2020

### Überblick

Im Oktober 2011 veröffentlichte die Kommission ihre Vorschläge zur EU-Kohäsionspolitik<sup>1</sup> für die kommende Förderperiode 2014-2020. Der neue Entwurf soll die Ziele der Wachstumsstrategie „Europa 2020“ widerspiegeln, die Regelungen zur Förderfähigkeit der verschiedenen europäischen Fonds vereinfachen und zu mehr Ergebnisorientierung in der Kohäsionspolitik führen.

Das neue Legislativpaket überholt die derzeitige Architektur der Kohäsionspolitik: Komplexität soll verringert, die unzureichende Integration mit anderen verwandten Politikbereichen verbessert und die Konzentration der strukturpolitischen Finanzmittel auf eine kleinere Anzahl von Prioritäten gestärkt werden.

Der Gesetzesentwurf ist durch eine Reihe vorangegangener politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Überlegungen gekennzeichnet, die Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt der Politik haben:

- der Lissabonvertrag, seit 2009 in Kraft, führte den territorialen Zusammenhalt ein und betonte die Bedeutung territorialer Aspekte
- die langfristig angelegte EU 2020-Strategie von März 2010 für „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“

Die Ausgestaltung der Verordnungsvorschläge hängt zudem stark vom zukünftig zur Verfügung stehenden Haushaltsvolumen für die Kohäsionspolitik im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU ab. Ende Juni konnten das Europäische Parlament und der Rat einen politischen Kompromiss erzielen und sich auf die Zahlungsbergrenzen für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014-2020 einigen. Diesen Vorschlag kann das Parlament im nächsten Plenum annehmen oder ablehnen. Voraussichtlich wird das Plenum Ende Oktober abschließend über den MFF abstimmen. Der Gesamthaushalt soll 960 Milliarden Euro in Verpflichtungsermächtigungen sowie 908 Milliarden in Zahlungsermächtigungen (entspricht 1,00 % des EU BNE) betragen. Auf die Haushaltskategorie Kohäsionspolitik entfallen insgesamt 325 Milliarden Euro, da-

<sup>1</sup> auch: Regionalpolitik, EU-Politik für die wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion (Zusammenhalt) der Regionen

von 163 Milliarden auf die weniger entwickelten Regionen, 31 Milliarden auf die Übergangsregionen (u.a. Dresden, Chemnitz) und 50 Milliarden auf die besser entwickelten Regionen (u.a. Leipzig). Für Deutschland soll es eine Sonderzuweisung von 710 Millionen Euro geben, davon entfallen 510 Millionen Euro auf die ehemaligen Konvergenzregionen (u.a. Dresden, Chemnitz) und 200 Millionen Euro auf die Region Leipzig. Diese Sonderzuweisung würde auf die Förderung in der jeweiligen Regionenkategorie dazu gerechnet werden. Angesichts der Kürzungen in allen Haushalten sind die Kürzungen für Sachsen auch durch das Engagement des Europäischen Parlaments und seiner Berichterstatter/innen deutlich niedriger ausgefallen, als dies zu erwarten war.

## Hintergrund

Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union bietet einen Rahmen für eine große Anzahl von Maßnahmen und Programmen, die auf Wirtschaftswachstum und sozialen Zusammenhalt zielen und damit Ungleichheiten zwischen den 273 Regionen in den 28 Mitgliedsländern der EU verringern. Alle sieben Jahre wird die Gesetzesgrundlage zur Ausrichtung der Kohäsionspolitik überarbeitet - die an den ebenfalls siebenjährigen EU-Haushaltszyklus angepassten Programme laufen Ende 2013 aus.

Die Vorschläge zum Verordnungspaket wurden am 6. Oktober von der Europäischen Kommission vorgestellt. Das Dach des neuen Legislativpakets bildet die erweiterte Allgemeine Verordnung, mit der für alle Fonds die Leitlinien zur Förderberechtigung, der Förderdauer, die Definition der Zielgebiete, die Förderhöchstsätze etc. vorgegeben werden. Neben den Bestimmungen für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds enthält die Verordnung erstmalig auch Regelungen zum Europäischen Landwirtschaftsfonds sowie zum Fischereifonds. Durch den neuen horizontalen Ansatz – ein einziges Regelwerk für fünf verschiedene Fonds – soll die Mittelvergabe vereinheitlicht werden. Drei spezifische Verordnungen regeln die Vorschriften des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds und des Kohäsionsfonds. Zusätzlich legen zwei Verordnungen die Ziele der Europäischen territorialen Zusammenarbeit und des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit fest.

Die prominentesten Elemente der Allgemeinen Verordnung sind:

- **Regionenkategorien:** die europäischen Regionen werden zukünftig in drei Kategorien unterteilt: weniger entwickelte Regionen (BIP pro Kopf unter 75% des EU-Durchschnitts), weiter entwickelte Regionen (über 90% des EU-Durchschnitts) und die neuen Übergangsregionen (75-90% des EU-Durchschnitts);
- **Partnerschaftsverträge:** eine andere Neuheit ist die Schaffung von gestärkten Partnerschaftsverträgen zwischen der Kommission und den Mitgliedsländern, um die regionalen und lokalen Akteure, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Nichtregierungsorganisationen einzubeziehen;
- **thematische Ziele:** die stärkere Ergebnisorientierung findet ihren Niederschlag vor allem in der Konzentration auf elf thematische Ziele, die sich aus der EU 2020-Strategie ableiten und nach denen sich die operationellen Programme ausrichten;<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> darunter: Forschung und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von KMUs, Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, Anpassung an den Klimawandel und Umweltschutz, Förderung von Nachhaltigkeit im Ver-

- integrierte Stadtentwicklung: mindestens 5% der nationalen Zuweisung der EFRE-Mittel sollen für integrierte Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt werden und wenn möglich von den Städten selbst verwaltet werden können. Damit sollen erfolgreiche Projekte auch zukünftig weiter umgesetzt werden können;
- Konditionalitäten: die Auszahlung der Fördergelder unterliegen ex-ante, ex-post und makroökonomischen Konditionalitäten. Letztere sind sehr umstritten und werden vom Parlament kritisch gesehen, darüber wird Mitte September verhandelt;
- Gemeinsamer Strategischer Rahmen: der GSR koordiniert die verschiedenen Fonds und trägt zu Synergieeffekten zwischen der Kohäsionspolitik und anderen Politikfeldern bei. Ursprünglich als delegierter Rechtsakt der Kommission vorgesehen, wird er in den Annex der Allgemeinen Verordnung übernommen werden, so dass das Parlament die Mitentscheidung über den Rahmen behält.

## Zahlen und Fakten

### Der EU-Haushalt

Seit Juni 2011 liegt der Entwurf zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen vor. Im ursprünglichen Entwurf waren für die Kohäsionspolitik insgesamt € 376 Milliarden veranschlagt, rund 37% des EU-Haushalts. Im Vergleich zum aktuellen Finanzrahmen sind die Mittelzuweisungen damit allerdings gesunken. Außerdem sind € 50 Milliarden des Kohäsionsbudgets zwingend für einen neuen Konnektivitätsfonds für Infrastrukturprojekte vorgesehen. Im Laufe der bald zweijährigen Verhandlungen mit den Mitgliedsstaaten wurden die Mittel nochmals gekürzt, woraus sich nun ein de facto Budget von € 325 Milliarden für die nächste Förderperiode ergibt. (Derzeit sind es € 384 Milliarden.)

### Die drei sächsischen Regionen

Die Förderfähigkeit einer Region wird durch das regionale BIP pro Kopf bestimmt, das sich aus dem Durchschnitt der Werte der letzten drei aktuell verfügbaren Jahre errechnet.

	2006	2007	2008	2009
Chemnitz	81,1	82,6	83,0	83,5
Dresden	87,4	87,7	87,0	89,0
Leipzig	87,7	88,6	89,0	91,8

*Tabelle 1: BIP pro Kopf in den Regionen Chemnitz, Dresden und Leipzig, Quelle: Eurostat*

---

kehr sowie Förderung von Beschäftigung, sozialer Eingliederung, Bildung und Verbesserung von institutionellen Kapazitäten

Der markierte Zeitraum bildet die aktuelle Berechnungsgrundlage für die Einteilung nach Regionenkategorien der Allgemeinen Verordnung. Im Durchschnitt ergibt sich daraus für Chemnitz ein Durchschnittliches BIP pro Kopf von 83,02% für Dresden 88,43% und für Leipzig 90,02%.

Bereits in der derzeitigen Förderperiode erhält Leipzig weniger Geld als Chemnitz und Dresden, da es zu den sogenannten "phasing out"-Regionen gehört, die zur letzten Förderperiode schon aus der Höchstförderung ausgeschieden waren. Da Leipzig jetzt allerdings – wenn auch sehr knapp – über 90% des BIP vorweist, fällt es nicht mehr in die Übergangskategorie, sondern gilt als besser entwickelte Region.

Dresden und Chemnitz profitieren zusätzlich von einem Sicherheitsnetz, welches 2/3 der bisherigen Förderung garantiert und für Regionen zur Verfügung steht, die aus dem jetzigen Konvergenzziel in die Übergangskategorie wechseln. Leipzig als „phasing out“-Region fällt im Verordnungsvorschlag nicht unter dieses Sicherheitsnetz.

Derzeit stehen Sachsen € 4 Milliarden aus den Strukturfonds der Europäischen Union zur Verfügung: € 3,1 Milliarden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und € 872 Millionen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Direktionsbezirke Dresden und Chemnitz erhalten zusammen ca. € 3,18 Milliarden Fördergelder, Leipzig erhält etwa € 880 Millionen.

In der nächsten Förderperiode sollen 80% der EFRE-Mittel in Übergangskategorien oder besser entwickelten Regionen auf drei Ziele konzentriert werden: Innovation, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen und Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das gilt also auch für die drei sächsischen Regionen. Allerdings ist dieser Vorschlag recht starr und soll nach Vorstellungen der Berichterstatterin gelockert werden um mehr Flexibilität zu ermöglichen.

### **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird (im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit aus EFRE-Mitteln) weiterhin gefördert werden.

Die Festlegung der Fördergebiete durch die Sächsische Staatsregierung sollte Dresden und Chemnitz beinhalten, damit funktionale Räume wie die hiesigen Hochschulstandorte und gewachsene Wirtschaftsräume und Arbeitsmärkte in Gänze aufgenommen werden.

### **Constanze Krehl**

geb. 1956, Abitur in Leipzig, Informatik-Studium in Dresden

1990 Eintritt in die SPD, Abgeordnete der Volkskammer und des Bundestages

1991 Beobachterin, seit 1994 Abgeordnete im Europäischen Parlament

seit 2004 Koordinatorin der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament für den Regionalausschuss

Berichterstatterin für die Allgemeine Verordnung (gemeinsam mit Lambert van Nistelrooij aus die EVP-Fraktion)